



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Zehn Jahre Handwerkerfürsorge!**

**Kick, Hubert**

**[Paderborn], [1924]**

16. Schneider-Jnnung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75413)

## Schneider = Zwangs = Innung.

Die Wülkner und Wandschneider waren schon im 13. Jahrhundert in Paderborn bekannt und aus alten Aufzeichnungen geht hervor, daß sie im 14. Jahrhundert und später zunftmäßig organisiert waren und mit zu den wohlhabendsten Zünften gehörten. Bei den Brandschätzungen durch verschiedene feindliche Fürsten und Völker, unter denen Paderborn beispiellos ausgepreßt wurde, mußte die Schneiderzunft der Stadt wiederholt beispringen und sie hat tausende von Talern in bar und in Tuchen hergegeben, d. h. an die Feinde schenken müssen. Wenn man den sehr hohen Wert des Geldes in dieser Zeit in Erwägung zieht, so ergibt sich ohne Zweifel, daß das Gewerbe gesund war und für seine Organisation Opfer brachte, die in gar keinem Vergleich zu den heutigen geringen Beiträgen stehen, welche noch häufig als zu hoch angesehen werden. Was aber besonders die ehemaligen Zünfte gegenüber den heutigen Innungen auszeichnete, daß war die unbedingte und zuverlässige Hilfsbereitschaft der Zunftgenossen gegen einander. Es herrschte beinahe eine Art von Kommunismus, der an die Zeit der ersten Christen erinnert.

Energischer wie alle Zünfte ging aber die Schneiderzunft gegen die „Bönhasen“ das sind fremde oder solche Schneider, die nicht zünftig waren, vor, die ihr unberechtigt Konkurrenz machten. In diesem Punkte kannte die Zunft keine Rücksicht und kein Erbarmen. Kraft ihrer Privilegien und Rechte wurde den Eindringlingen jede weitere Tätigkeit untersagt, Stoffe, Anzüge und Handwerksgerät enteignet und fühlbar die Mißachtung der Zunft ausgedrückt, sodaß diese Bönhasen entweder einen andern Beruf ergriffen oder den Staub der Stadt Paderborn bald von den Füßen schüttelten und verschwanden.

Am 6. Juli 1845, nachdem die Zunftorganisationen längst beseitigt waren, reichten sechs Paderborner Kleidermacher ein

Gesuch an den Magistrat der Stadt um Genehmigung einer Innung und Beorderung eines Bevollmächtigten der Stadt zur Leitung ihrer Versammlung zum Zwecke der Satzungsgenehmigung und der Wahl des Vorstandes. Unterzeichnet war das Gesuch von Thidor, C. Peters, C. Pape, Friedrich Bieling und J. Willeke. Die Gründung zog sich jedoch mehrere Jahre hin, sodaß das Statut erst 1848 bei Crüwell gedruckt werden konnte. Das Statut war noch sehr primitiv und atmete noch nichts von dem Geiste der Gewerbeordnung. Die Innung war eine freie und die Mitglieder konnten eintreten und sich abmelden wie in jedem Verein. Sie war gegründet für das Fürstentum Paderborn. Sie hatte den Zweck, „die Gesamtinteressen des Schneidergewerbes sowohl nach außen als unter sich selbst zu wahren, die arbeitslosen und dürftigen Meister, welche der Innung beigetreten sind, nach Kräften zu unterstützen und die Verbindung mit den auswärtigen Schneidermeistern herbei zu führen und zu unterhalten“. Das Eintrittsgeld betrug 15 Silbergroschen und der Vierteljahresbeitrag 2 Silbergroschen und 6 Pfennig im voraus. Die Versammlungen fanden regelmäßig jeden Montag, präzis 8 Uhr bei dem Mitkollegen Otto statt. Die Paragraphen 12, 13, 14 und 15 handeln von Uebnahme von Arbeiten von Behörden und Verteilung auf die Mitglieder.

Der damalige Bürgermeister von und zur Mühlen entschied, daß nur solche Mitglieder zur Innung zugelassen werden könnten, die ihr Meisterstück gemacht hätten oder aber vor 1845 selbständig gewesen seien. Es waren solche Meister 48 im Jahre 1852 schon in der Innung organisiert, gewiß eine große Zahl, wenn man bedenkt, daß Paderborn damals etwa nur 8000 Einwohner hatte. Innungsversammlungen an Sonntagen abzuhalten, war gesetzlich verboten. Fiel der Montag auf einen Feiertag, so mußte der nächste Alltag zur Abhaltung der Versammlung benutzt werden. Der zuletzt der Innung beigetretene Meister, also der jüngste Meister hieß „Jungmeister“ und er hatte satzungsgemäß die Pflicht,

die Botengeschäfte und Einladungen unentgeltlich zu besorgen. Wenn ein Innungsmitglied einem andern Genossen einen Lehrling oder Gesellen ausspannte (an sich zog) durch Verbreitung von Unwahrheiten, den Erwerb eines Mitgenossen beeinträchtigte oder durch unehrenhafte Täuschung des Publikums sich verging, wurde er bis fünf Taler bestraft und ihm das Stimmrecht auf drei Jahre entzogen. Jeder Innung war ein Mitglied der Kommunalbehörde als Beisitzer bestimmt, welcher in jeder Versammlung zugegen sein mußte, um die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse zu überwachen. Er hatte für den regelmässigen Beginn und Verlauf der Versammlung zu sorgen und war befugt, die Versammlung aufzulösen, wenn der Obermeister nicht in der Lage war, die nötige Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Beisitzer hatte auch jederzeit das Recht, die Innungskasse zu revidieren.

Die Aufnahme des Lehrlings erfolgte in einer Innungsversammlung. Der Lehrmeister war verpflichtet, seinen Lehrling zum Besuche der Sonntagschule anzuhalten. Die Annahme oder die Entlassung eines Lehrlings mußte bei Vermeidung einer Strafe von einem Taler innerhalb drei Tagen bei dem Vorstande angezeigt werden. Die Innung hatte auch insbesondere die Pflicht der Fürsorge für hilfsbedürftige Kollegen, für die Erziehung der Waisen von Berufsangehörigen und Unterbringung derselben in einen Lebensberuf. Die Schneider-, früher Kleidermacherinnung genannt, ist wahrscheinlich die erste und älteste Innung der Stadt, die sich nach Publikation der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 als erste Innung konstituierte. Den ersten Vorstand der Innung bildeten Pape als Obermeister, f. Thidor als Schriftführer, Peters als Kassierer, Ferdinand Sander, Friedr. Neise und Johann Müller als Stellvertreter der drei ersteren. Am 20. Juli 1867 suchte die Innung durch Bürgermeister Wördehoff die Genehmigung zur Gründung einer Sterbekasse nach, die am 11. Mai 1868 vom Minister des Innern samt Statut genehmigt wurde. Die alte Innungssatzung wurde 1885 durch eine neue

erfekt, welche am 15. Dezember 85 die Regierungsgenehmigung fand. Als Obermeister fungiert um diese Zeit Schneidermeister J. Haan. Auf wiederholten Antrag der Schneider-Innung verfügte die Regierung am 13. Februar 1888, daß nur noch Innungsmeister das Recht haben, Lehrlinge anzuleiten, und das Nichtinnungsmitglieder keine Lehrlinge anzunehmen berechtigt sind.

Am 26. Mai 1898 stellte die Innung unter ihrem Obermeister Joseph Wächter Antrag auf Errichtung der heutigen Zwangs-Innung. Im November desselben Jahres wurde die Zwangs-Innung genehmigt. Am 1. Januar 1905 wurde für die Gehülfen auch die Arbeitszeitfrage geregelt und durch Plakate bekannt gegeben. Im Sommerhalbjahr dauerte die Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 8 Uhr, im Winterhalbjahr von morgens 7 bis 8 Uhr abends. Die Mittagspause dauerte eine Stunde, die Frühstücks- bzw. Vesperpause je eine Viertelstunde. Trotz der verhältnismäßig großen Anzahl von Schneidergeschäften war das Gewerbe bis zum Ausbruch des Krieges ziemlich gut beschäftigt. Mit dem Kriege wurde das plötzlich anders. Es hatte auch die Schneider-Innung für den Fall einer Mobilmachung mit der Militärbehörde Arbeits- und Lieferungsverträge geschlossen, aber die vergebenden Behörden respektierten diese nicht und wandten sich nur an Fabriken und Großbetriebe. Es bedurfte der größten Anstrengung des Handwerksamtes und der Berufsorganisation, um die Behörden zur Vertragserfüllung zu bringen. Gleich zu Anfang des Krieges setzte hier schon ein großer Mangel an Rohmaterial ein, weil die Militärverwaltung alles, was nach Tuch- und Futterstoff ausah, aufkaufte. So drohte dem Schneidergewerbe sofort Arbeitslosigkeit. Die Bekleidungsämter und Lazarettverwaltungen vergaben aber ihre Aufträge an Großunternehmer, Konfektionsgeschäfte, Warenhäuser und waren für Aufträge für die Innung nicht zu haben. Die Behörde sah die Innung nicht als vertragsfähig an. Es wurde daher dem Schneidergewerbe von dem Handwerksamte empfohlen, sich genossenschaftlich zu organisieren.

Um nicht von Großorganisationen wie Bielefeld abhängig zu werden, wurde schnellstens eine Werkvereinigung für die Kreise Paderborn, Warburg, Büren und Hörter mit dem Sitz in Paderborn gegründet und am 23. Juni 1915 gerichtlich eingetragen. Nunmehr gelang es, große Aufträge hereinzubekommen, so daß das Gewerbe bis zum Kriegsende dauernd beschäftigt werden konnte. Die Arbeitslöhne waren jedoch gering und es wurde hiermit erst besser, als aus dem „Kriegsausschuß für Heimarbeit“ die Organisationen der „Bezirks- und Ortsausschüsse“ gebildet wurden. Der Geschäftsführer des Handwerksamtes wurde vom Kriegsbekleidungsamt des 7. A. K. vertraglich zum „Vorsitzenden des Ortsausschusses für Paderborn, Warburg, Büren und Hörter“ ernannt. Allein in den beiden letzten Kriegsjahren konnte dem Schneidergewerbe durch den Ortsausschuß für 348 480. — Mk. Lohnsumme für geleistete Heeresnäharbeiten überwiesen werden.

Inzwischen sind Jahre vergangen und das Handwerk hat sich ziemlich überall auf die neue Zeit eingestellt. Wenn das Inflationsjahr 1923 nicht zum vollständigen Ruin für das Schneidergewerbe wurde, so verdankt es dieses der vorzüglichen Kalkulationsarbeit der Innung und ihrer gutgeleiteten Rohstoff-Genossenschaft. Besonders drückend wirken aber jetzt die Verhältnisse auf das Schneidergewerbe, da die Borgwirtschaft, hervorgerufen durch die große Geldknappheit und die unzureichende Entlohnung von Arbeitern, Angestellten und Beamten, wieder einreißt. Es droht wieder die Gefahr, daß ein finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Handwerk und seinen Lieferanten einsetzt, welches um so schlimmere Auswirkungen befürchten läßt, als der Wechsel wieder das normale Zahlungsmittel wird und unter der gesamten Steuerlast immer mehr Verpflichtungen eingegangen werden, als erfüllt werden können. Großer Optimismus beim Ausstellen von Wechsel führt unweigerlich zum Ruin, selbst wenn unsere Kreditinstitute das nötige Geld beschaffen wollen und können, werden die Zinsen den Arbeitsverdienst vollständig aufzehren.

Gerade wegen dem Ernste und der Schwere der Zeit muß dem Schneidergewerbe zugerufen werden: „Halte unter allen Umständen deine Organisationen und deine Genossenschaft hoch, damit nicht viele deiner Vertreter Schiffbruch leiden und damit aus den Trümmern, die uns nach dem „Friedensvertrag“ noch bleiben, wieder ein Aufbau unseres geliebten Vaterlandes möglich ist, in dem auch das Handwerk sein gesundes wohnliches Haus erhält.“

